



## Hinweise zur Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim 2023

Liebe Eltern,

nun starten die Anmeldungen zur Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim Böblingen 2023. Hiermit geben wir Ihnen einige Informationen. Bitte lesen Sie sich diese und die Teilnehmerbedingungen gut durch.

### Ablauf und Anmeldung:

Um Ihr Kind anzumelden, füllen Sie bitte die beigegefügte Anmeldung vollständig aus und senden Sie uns diese per Post, E-Mail oder Fax zu. Die Plätze werden nach Eingangsdatum bei uns bestätigt. Bitte melden Sie Ihr Kind nur für den Zeitraum an, den es auch sicher besuchen wird.

Innerhalb von zwei Wochen erhalten Sie von uns eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist. Damit ist die Anmeldung sicher. Den Teilnehmerbetrag ziehen wir **in der Woche ab dem 3. Juli 2023** von Ihrem Konto ein. In der Woche ab dem 24. Juli 2023 erhalten Sie von uns einen ausführlichen Elternbrief mit allen weiteren Informationen und dem aktualisierten Busplan.

### Sommerfest:

Am **Sonntag, 30. Juli 2023**, findet ab **14.00 Uhr im AWO-Waldheim** unser großes Sommerfest statt. Hier sind alle Familien der an der Stara teilnehmenden Kinder sowie Freunde, Förderer und Mitglieder des AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. eingeladen. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Da in den vergangenen Jahren immer wieder die Bitte aufkam, die Gruppenlisten der ersten Waldheimwoche beim Sommerfest auszuhängen, haben wir im Anmeldeformular ein Feld integriert, bei dem wir Sie um Zustimmung bitten, den Namen Ihres Kindes in der Gruppenliste veröffentlichen und beim Sommerfest aufhängen zu dürfen.

### Zuschüsse für finanziell schwächer gestellte Familien

Finanziell schwächer gestellte Familien haben verschiedene Möglichkeiten der Bezuschussung (mit Nachweis).

- Zuschuss durch die Gemeinde mit dem Sozialpass
- Zuschuss durch das Jobcenter im Rahmen von Bildungs- und Teilhabe (Gutscheine)
- Zuschuss durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Landesjugendplans

Bitte melden Sie sich bei uns, sollten Sie einen dieser Zuschüsse beantragen wollen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden unter Tel. 07031-725931

# Anmeldung zur AWO-Kinderstadtranderholung **Böblingen** 2023 der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V.

## Teilnehmer/ Teilnehmerin

Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Erziehungsberechtigte:			
Telefon:		E-Mail:	
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		
Sozialpass der Gemeinde (Nummer angeben)			
<input type="checkbox"/> Nichtschwimmer		<input type="checkbox"/> Schwimmanfänger	<input type="checkbox"/> Schwimmer
Mein Kind darf mit ins Schwimmbad:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bei Notfällen in der Waldheimzeit erreichbar unter nachstehender Telefonnummer	
Telefon:	

Anmeldung für: (Bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> 31. Juli bis 4. August 2023	<input type="checkbox"/> 7. August bis 11. August 2023
Einstieg an Bushaltestelle: siehe Sonderfahrplan!		

## Angaben zur Gesundheit:

Krankheiten/ Allergien:	
Krankenkasse:	Krankenversicherungs-Nr.:
Kinderarzt:	Datum letzte Tetanus-Impfung:
Masernimpfung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sonstiges/ Medikamenteneinnahme:
Name von einem Freund/ einer Freundin (altersgleich):	
Beim Sommerfest 2023 darf der Vorname und der Nachnamens meines Kindes zwecks Gruppeneinteilung für Woche 1 in der Gruppenliste öffentlich ausgehangen werden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

## Einverständnis- und Verpflichtungserklärung zur Anmeldung für die Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim Böblingen 2023

Mit meiner Unterschrift

1. melde ich mein Kind gemäß beiliegendem Anmeldebogen verbindlich zur Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim Böblingen 2023 an.
2. bestätige ich, dass die Angaben auf dem Anmeldebogen vollständig und korrekt sind.
3. erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Kinderstadtranderholung an.  
Mir ist bewusst, dass bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen mein Kind von dieser und folgenden Freizeiten der AWO ausgeschlossen werden kann.

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Kindes



## Datenschutz und Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze sowie unserer Datenschutzerklärung. Diese finden Sie unter <https://awo-bb-tue.de/index.php/datenschutzerklaerung>

Im Rahmen unserer gemeinnützigen Arbeit werden Fotoaufnahmen von den Gruppen während der Waldheim-Freizeit gemacht. Einige besonders ansprechende dieser Fotos würden wir gerne für unsere Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Wir veröffentlichen **KEINE** Fotos von einzelnen Kindern, sondern nur Gruppenfotos mit mindestens 10 Personen. Weiterhin erfolgt **KEINE** Nennung eines Namens, der Adresse, des Wohnortes etc.

Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens erkläre/n ich/wir uns nach §22KunstUrhG damit einverstanden, dass Bilder (in Gruppen) von meinem Kind/ unseren Kindern

Vor- und Nachname des Kindes/ der Kinder:

Geburtsdatum des Kindes/ der Kinder:

für folgende Zwecke des AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. veröffentlicht werden dürfen:

- Bericht in den lokalen Zeitungen/ in den Stadtnachrichten/ im Amtsblatt
- auf unserer Homepage zum Thema Kinderstadtranderholung
- Bericht in der AWO-Zeitung und im internen Mitarbeiter-Newsletter

Mir/uns ist durchaus bewusst, dass Dritte auf dort veröffentlichte Bilder zugreifen, diese herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Uns ist ebenfalls bekannt, dass der AWO-Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leiten wir keine Rechte wie zum Beispiel eines auf Entgelt ab. Wir können die Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen, indem wir dem AWO Kreisverband BB-Tü e.V postalisch unter Eugen-Bolz-Straße 1, 71034 Böblingen oder per E-Mail unter [info@awo-bb-tue.de](mailto:info@awo-bb-tue.de) meinen Widerruf mitteile.

Diese Einwilligung ist für die Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim 2023 gültig.

Ort, Datum  
Unterschrift

Name Erziehungsberechtigter\*: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Name Erziehungsberechtigter\*: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

*\*Hinweis: Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.*



# Teilnahmebedingungen für die Kinderstadt- randerholung im AWO-Waldheim Böblingen 2023

Bei folgenden Punkten benötigen und erwarten wir als Veranstalter Ihre Unterstützung als Eltern. Bitte lesen Sie sich diese gut durch, bevor Sie die Anmeldung unterschreiben, denn **mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie** die Regelungen der Waldheimfreizeit zu diesen Punkten:

## 1. Tagesablauf

Unser Waldheimtag ist "als Ganzes" geplant und organisiert. Nicht möglich ist es daher, dass Kinder dauerhaft früher abgeholt werden oder später kommen oder gar nur halbtags teilnehmen. Diese Regel ist erforderlich damit eine sinnvolle Programmgestaltung erfolgen kann und die Betreuer\*innen in angemessener Weise ihrer Aufsichtspflicht nachkommen können.

Sollten Sie Ihr Kind an einem Tag **ausnahmsweise** später bringen oder früher abholen, informieren Sie bitte die pädagogische Leitung des Waldheims (Tel. 07031 – 49 89-92) am Tag vorher bzw. geben Sie Ihrem Kind einen Zettel mit.

## 2. Gruppeneinteilung

Die Einteilung der Kinder erfolgt durch die Leitung in altersgleiche Gruppen.

Bei der Anmeldung geäußerte Wünsche, mit **einem** bestimmten anderen Kind in dieselbe Gruppe zu kommen (im entsprechenden Feld eintragen), **versuchen wir zu berücksichtigen, können dies aber nicht garantieren.**

Mit der Anmeldung erklären die Eltern, dass sie die durch die Leitung vorgenommene Einteilung akzeptieren werden.

## 3. Verpflegung

Die Kinder erhalten pro Tag 3 Mahlzeiten (Brötchen-Frühstück, Mittagessen und Snack vor der Heimfahrt mit den Bussen) sowie einen Kinderkaffee.

Reagiert Ihr Kind auf bestimmte Lebensmittel allergisch, dann vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular unter Krankheiten/ Allergien, damit wir dies entsprechend berücksichtigen können.

Das Mittagessen wird vom Waldheim-Küchenteam frisch zubereitet. Es gibt ein Essen für alle. Die Kinder können bei der Essensausgabe alles weglassen, was sie nicht möchten oder mögen. Kein Kind wird gezwungen, z.B. Gemüse oder Fleisch zu essen. Was die Kinder sich beim Essen nehmen, liegt in ihrer eigenen Verantwortung. Die Kinder müssen bei uns auch nicht "aufessen" – Sie werden aber angehalten, sich nur so viel ausgeben zu lassen, dass sie ihre gewünschte Portion auch schaffen.

## 4. Notfälle und Gesundheit, Medikamenteneinnahme

Mit der Anmeldung erteilen Sie den Waldheimmitarbeitern die Erlaubnis, bei Bedarf folgende Medikamente zu verabreichen: **Salbe** gegen Stiche (Wespen, Brennnesseln, ...) und leichte Verbrennungen (Sonnenbrand).

Darüber hinaus dürfen wir Ihrem Kind von uns aus **keine Medikamente** verabreichen. Ausgeschlossen von dieser Regelung ist die Wundversorgung im Rahmen erster Hilfe.

Soll durch die Waldheimleitung bzw. die Betreuer im Waldheim ein Medikament im Notfall verabreicht werden, vermerken Sie dies bitte auf dem Anmeldeformular unter „regelmäßige Medikamenteneinnahme“.

Die Medikamente müssen dann zur Sicherheit aller Kinder der **Waldheimleitung** zur Aufbewahrung übergeben werden.

Wir können aber leider **keine Garantie** dafür übernehmen, dass Medikamente verabreicht werden. Kinder, deren Gesundheit von der sehr regelmäßigen Gabe oder einer zeitkritischen Notfallgabe von Medikamenten abhängt, können wir aus oben aufgeführten Gründen leider nicht in der Waldheimfreizeit aufnehmen.

## 5. Aufsichtspflicht

Während der offiziellen Waldheimzeiten sind die Kinder der Aufsicht der jeweiligen Gruppenbetreuer unterstellt. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf den Aufenthalt im Waldheim sowie alle von uns organisierten Ausflüge, Unternehmungen etc. Klären Sie bitte ab, ob ihr Kind selbständig den Bus nutzen kann und ob es auf dem Weg zur Bushaltestelle begleitet werden muss.

Ein vorzeitiges Verlassen des Waldheimgeländes oder der Gruppe während eines Aufenthalts außerhalb des Waldheimgeländes ist ausschließlich nach vorangehender schriftlicher oder persönlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. Diese Einwilligung muss den Betreuern und der Waldheimleitung im Voraus bekannt sein. In diesem Fall ist die AWO ab dem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das Waldheimgelände bzw. die Gruppe verlässt, von der Aufsichtspflicht entbunden.

Unsere Betreuer sind auch dann von der Aufsichtspflicht entbunden, wenn sich Kinder trotz vorheriger Belehrung ohne Wissen und Erlaubnis des Betreuers vom Waldheimgelände oder der Gruppe entfernen bzw. nicht im Waldheim erscheinen.

In medizinischen Notfällen entscheidet die Waldheimleitung, gegebenenfalls die Betreuer, über die jeweilige Sofortmaßnahme. Die Eltern werden schnellstmöglich informiert. Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und Krankentransporte werden von uns nicht übernommen.

Sollte die Gruppe Ihres Kindes einen Ausflug ins Schwimmbad machen, Ihr Kind aber nicht ins Wasser dürfen, dann entscheiden Sie bitte, ob Sie das Kind an diesem Tag zuhause behalten möchten oder ob es beim Alternativprogramm im Waldheim bleibt und teilen dies den Betreuern und der Waldheimleitung mit.

## 6. Verhalten des Kindes, zeitweise oder dauerhafter Ausschluss

Besprechen Sie mit Ihrem Kind bitte **vorab**, dass Anordnungen der Betreuer und der Waldheimleitung von den Kindern befolgt werden müssen.

Die Waldheimfreizeit ist eine von qualifizierten pädagogischen Fachkräften geleitete und unseren geschulten ehrenamtlichen Waldheimbetreuern durchgeführte Ferienveranstaltung für viele teilnehmende Kinder. Damit es für alle Beteiligten eine schöne, erholsame Freizeit wird, ist ein angemessenes Gemeinschaftsverhalten unabdingbar.

Ist dies wiederholt nicht der Fall oder gefährdet das Kind durch sein Verhalten sich oder andere, dann kann ein Kind nach entsprechenden Ermahnungen durch die Waldheimleitung für einzelne Tage oder dauerhaft von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholung **ausgeschlossen** werden. Eine Erstattung des Elternbeitrags erfolgt in diesem Falle nicht.

## 7. Datenschutz, Fotos und Filmaufnahmen

Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die bei der Anmeldung gemachten Angaben durch die AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden durch die AWO nur insoweit an Dritte weitergegeben, wie für die Abwicklung des Waldheims durch die AWO erforderlich, z.B. für die Zuschussabwicklung, Beantragung von Fördergeldern etc.

Bitte beachten Sie das separate Merkblatt „Fotos und Datenschutz“, welches Sie mit den Anmeldeunterlagen ausgehändigt bekommen.

## 8. Änderungen an den Anmeldedaten und Rücktritt

Wenn sich an Ihren Anmeldedaten etwas ändert oder Sie Ihr Kind leider doch wieder abmelden müssen wenden Sie sich bitte **schriftlich** oder per **E-Mail** an **tenaglia@awo-bb-tue.de** oder direkt an AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V., Julia Tenaglia, Eugen-Bolz-Straße 1, 71034 Böblingen.

Für Rücktritte ab dem 14. Juli 2023 erfolgt in der Regel keine Erstattung. Sollte in begründeten Ausnahmefällen (medizinische Gründe oder familiäre Sondersituationen) eine Erstattung erfolgen, dann in jedem Fall abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30 €.

## 9. Sonstiges

Die Anmeldung zur Kinderstadtranderholung wird verbindlich, wenn das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular der AWO-Kreisgeschäftsstelle zugegangen ist und wir die Anmeldung bestätigt haben. Die Teilnehmergebühr wird per SEPA-Lastschrift vier Wochen vor Beginn der Sommerferien von Ihrem Konto eingezogen. Sollte der Betrag bis zu einem von uns genannten Zahlungstermin nicht auf unserem Konto eingegangen sein, behalten wir uns vor, Ihren Platz an andere Kinder weiter zu geben. Wochenweise Verlängerungen sind – soweit Plätze vorhanden – möglich.

Bitte informieren Sie die Freizeitleitung bei Verhinderung/ Nichtteilnahme/ Erkrankung rechtzeitig telefonisch (Tel. 07031 – 49 89 92) bzw. schriftlich (tenaglia@awo-bb-tue.de).

## 10. Anmeldung

**Bitte senden Sie die Anmeldeunterlagen per Post, Fax oder eingescannt per E-Mail an:**

AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V.  
Julia Tenaglia  
Eugen-Bolz-Straße 1  
71034 Böblingen

Tel.: 07031 – 72 59 3-1  
Fax 07031 – 72 59 3-8  
E-Mail: [tenaglia@awo-bb-tue.de](mailto:tenaglia@awo-bb-tue.de)

Gern können Sie die Unterlagen auch persönlich vorbeibringen und in unseren Hausbriefkasten werfen.

**SEPA-Lastschriftmandat** (SEPA Direct Debit Mandate)  
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/ SEPA Core Direct Debit Scheme

**Arbeiterwohlfahrt Kreisverband  
Böblingen-Tübingen e.V.**  
Eugen-Bolz-Straße 1  
71034 Böblingen

**Zahlungen/ Payments**

**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE70 2220 0000 3471 33  
SEPA-Lastschriftmandat

**Mandatsreferenz**  
(teilen wir Ihnen mit der Rechnung  
mit)

Ich/ Wir ermächtige(n) die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/ wir unser Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Ort)	
Kreditinstitut	
BIC	IBAN DE
Ort, Datum	Unterschrift

Der Elternbetrag wird in der Woche ab 3. Juli 2023 eingezogen. Etwaige anfallende Gebühren für Rücklastschriften müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen. Die Mandatsreferenz-Nummer für die SEPA-Abbuchung entnehmen Sie bitte der Rechnung, welche wir Ihnen mit der Teilnahmebestätigung zusenden. Die Anmeldung gilt erst als angenommen, wenn Sie diese Teilnahmebestätigung haben.

## Voraussichtlicher Sonderbus-Fahrplan zur Kinderstadtranderholung vom 31.07. – 11.08.2023 im AWO-Waldheim

### Grüne Buslinie

Böblingen	ZOB	7:54 Uhr
Böblingen	Steinbeisstraße	7.58 Uhr
Böblingen	Berliner Straße	8.00 Uhr
Böblingen	Maurener Weg	8.02 Uhr
Böblingen	Bühler Straße	8.04 Uhr
Böblingen	Diezenhalde Zentrum	8.05 Uhr
Böblingen	Freiburger Allee/ Triberger Straße	8.07 Uhr
Böblingen	Diezenhaldenweg	8.08 Uhr
Böblingen	Heusteigstraße	8.12 Uhr
Böblingen	Rauher Kapf am Wendedreieck im Wohngebiet	8.17 Uhr
Böblingen	Schulzentrum Murkenbach	8.21 Uhr
Böblingen	Herdweg/ beim ehem. Postamt	8.26 Uhr
Böblingen	AWO Waldheim – Heuweg 3	8.30 Uhr

### Lila Buslinie

Nufringen	Rohrauer Straße/ Ecke Hauptstraße	7.40 Uhr
Gärtringen	Rathaus	7.46 Uhr
Ehningen	Herrenberger Königsberger Straße	7.53 Uhr
Ehningen	katholische Kirche	7.55 Uhr
Ehningen	Rathaus	7.56 Uhr
Darmsheim	Alter Friedhof	8:05 Uhr
Dagersheim	Goethestraße	8:10 Uhr
Dagerheim	evangelische Kirche	8:12 Uhr
Dagersheim	Haus der Vereine	8:14 Uhr
Böblingen	AWO-Waldheim – Heuweg 3	8.30 Uhr

### Orangene Buslinie

Rutesheim	Rathaus	7.35 Uhr
Malmsheim	Rathaus	7.45 Uhr
Renningen	Bahnhof	7.52 Uhr
Renningen	Ernst-Bauer-Platz	7.55 Uhr
Magstadt	Marktplatz	8.08 Uhr
Böblingen	AWO-Waldheim – Heuweg 3	8.30 Uhr

### Rote Buslinie

Hiltrizhausen	Altdorfer Straße	8:00 Uhr
Altdorf	Bachstraße	8:02 Uhr
Holzgerlingen	Tübinger Straße	8.07 Uhr
Holzgerlingen	Rathaus	8.09 Uhr
Holzgerlingen	Hohenzollernstraße	8.11 Uhr
Böblingen	Postplatz	8.22 Uhr
Böblingen	Stuttgarter Straße/ Zeppelinstraße	8:24 Uhr
Böblingen	AWO-Waldheim – Heuweg 3	8.30 Uhr



Abfahrt vom Waldheim ca. 17:00 Uhr – die Haltestellen werden abends in umgekehrter Reihenfolge angefahren.

## Elternbeiträge und Ermäßigungen

Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen, die leider auch an uns nicht vorbeigegangen sind beträgt der Grundbeitrag **120,00 Euro** pro Woche pro Kind.

Teilnehmer aus nachfolgend aufgeführten Orten werden von ihren jeweiligen Gemeinden bezuschusst und **zahlen nachfolgend aufgeführten Beitrag:**

Altdorf	105,00 €	Renningen	105,00 €
Böblingen	98,00 €	Rutesheim	105,00 €
Magstadt	97,50 €	Sindelfingen	120,00 €
Gärtringen	107,50 €		
Hildrizhausen	111,00 €		

Folgende Gemeinden bezuschussen **Sozialpass- und Familienpassinhaber** (**NICHT** Familienpass des Landes Baden-Württemberg, ab 3 Kindern):

Sindelfingen	60,00 Euro	Böblingen	60,00 Euro
Ehningen	60,00 Euro	Holzgerlingen	60,00 Euro
Magstadt	60,00 Euro	Renningen	90,00 Euro
Rutesheim	60,00 Euro		

### Folgende weitere Ermäßigungen sind möglich:

Wenn Sie mindestens zwei Kinder für die komplette Waldheimzeit anmelden, erhalten Sie in der 2. Woche einen Geschwisterbonus von 10% auf den Wochenbeitrag.

Wenn Ihre Familie AWO-Mitglied ist, ermäßigt sich der Wochenbeitrag um je 5 Euro pro Kind.

### Sonstiges:

Wir bitten Sie, entsprechende Nachweise (Sozialpass etc.) bei der Anmeldung in Kopie mitzusenden, da wir sonst keine Nachlässe gewähren können. Diese müssen für die angemeldete Zeit gültig sein. Wir beantragen für Sie die Zuschüsse bei den Gemeinden, Sie zahlen daher nur den ermäßigten Beitrag.

### Jugenderholungsmaßnahmen für finanziell schwächer gestellte Familien

Das Land Baden-Württemberg gewährt unter bestimmten Umständen (z.B. Gesamtbrutto des Haushalts unter einer bestimmten Summe oder ALG II-Empfänger etc.) Kindern und Jugendlichen zwischen 6-12 Jahren aus finanziell schwächer gestellten Familien Zuschüsse zur AWO-Waldheimfreizeit. Bitte sprechen Sie uns darauf an, sollten Sie diesen Zuschuss benötigen. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung und ziehen den Betrag direkt von der Teilnehmergebühr ab.